

POSTULAT von Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Christian Schucan (FDP, Uetikon am See)

betreffend Förderung der Bienenbestände im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie im Kanton Zürich die Bienenbestände gefördert werden können. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob ein Ressourcenprojekt für eine bienenfreundliche Landwirtschaft ins Leben gerufen werden kann. Hier ist auf den Kanton Aargau zu verweisen, wo bereits ein Ressourcenprojekt für die bienenfreundliche Landwirtschaft existiert. Auch die Handlungsachse der raumplanerischen Erleichterungen soll angegangen werden. Förderprojekte sollen im Rahmen des Budgets erfolgen.

Ann Barbara Franzen
Christian Schucan

Begründung:

Die Förderung der Bienenbestände ist nicht nur aus Gründen der Biodiversität zentral. Honig- und Wildbienen steigern die Erträge vieler Nutzpflanzen. Obstbäume sind speziell stark abhängig von der Blütenbestäubung. Ohne Bienenbestäubung keine Obstbäume. Insofern hat die Gesundheit der Bienenbestände neben den ökologischen Gesichtspunkten durchaus aus ökonomische Hintergründe. Die Gesundheit von Bienen hängt von vielen Faktoren ab. Eine schonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung kann aber wesentlich zur Verbesserung lebenswichtiger Bedingungen für die Bienen beitragen.

Konkret sind folgende Handlungsachsen anzugehen:

1. Ressourcenprojekt

Die Gesundheit von Bienen hängt von vielen Faktoren ab. Eine schonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung kann aber wesentlich zur Verbesserung lebenswichtiger Bedingungen für die Bienen beitragen. Im Kanton Aargau können sich alle direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe mit Betriebsstandort im Kanton Aargau am Programm beteiligen. Dieses umfasst bei den Grundmassnahmen unter anderem Keine Mahd bei Bienenflug (Faustregel: Mehr als 1 Biene pro m²), kein Mähaufbereiter auf Biodiversitätsförderflächen (BFF), Abdriftmindernde Applikationstechnik für Pflanzenschutzmittel (PSM), Verzicht auf Sklerotiniabehandlung beim Raps, Optimierter PSM-Einsatz bei Hochstamm-Feldobstbäumen, Weiterbildung zu abdriftmindernder Applikation von PSM, Minimale Anzahl Kleinstrukturen, Besuch mindestens einer Veranstaltung der Imkersektionen. Daneben gibt es eine Reihe von freiwilligen Massnahmen.

Die Betriebe erhalten für die Einhaltung der Grundmassnahmen Pauschalen, die je nach Betriebsgrösse geregelt sind (Betriebe < 5 ha: 400 Franken /Jahr, Betriebe 5 -15 ha: 750 Franken /Jahr, Betriebe > 15 ha: 1'100 Franken /Jahr). Die Einzelmassnahmen sind bezüglich Maximalfläche, respektive bei Kleinstrukturen anzahlmässig pro Betrieb gegen oben reglementiert.

2. Raumplanerische Erleichterungen

Der Regierungsrat wird eingeladen für Erleichterung beim Aufstellen von Bienenkästen und Bienenhäuschen zu sorgen. Da Bienenhäuschen und -kästen ausserhalb der Bauzonen platziert werden, stellt das Erhalten von Baubewilligungen durch den zuständigen Kanton eine Herausforderung dar. Die kantonale Vollzugspraxis beim Bauen ausserhalb Bauzonen soll für Bieneninfrastruktur allen möglichen Spielraum nutzen und wo immer möglich zulassen. Das Ziel «Bienenförderung» soll bis auf weiteres prioritären Status erhalten - insbesondere gegenüber Anliegen des Landschaftsschutzes. Hier fordern wir den Regierungsrat auf, die entsprechenden Voraussetzungen dazu zu schaffen.